



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail  
Regierungen  
Autobahndirektionen  
Landesbaudirektion Bayern  
Staatliche Bauämter  
Wasserwirtschaftsämter

Bayern.  
Die Zukunft.

nachrichtlich

Bayerischer Oberster Rechnungshof  
Bayerische Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bayerische Landeskraftwerke  
Kommunale Spitzenverbände

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ5-40012.1-1	Bearbeiterin Frau Karl	München 25.10.2017
	Telefon / - Fax 089 2192-3274/ -13274	Zimmer FJS4-N032	E-Mail gisela.karl@stmi.bayern.de

**Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern (Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen – VHB Bayern) – Vorgriff zur Aktualisierung Oktober 2017**

Anlagen

Dokumentation über Änderungen der Formblätter  
Textvorschlag für Information der Freiberuflich Tätigen Architekten und Ingenieure  
Konvertierungstabelle für LB 891 - 894

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge des Inkrafttretens des Bauvertragsgesetz (§§ 650a - 650h BGB) zum 01.01.2018 sind zur Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B in den Bauverträgen Anpassungen in den Formblättern des Vergabehandbuchs Bayern für Bauleistungen (VHB Bayern) erforderlich. In Vorgriff auf die Fortschreibung des VHB Bayern werden die aktualisierten Formblätter mit Stand „Oktober 2017“ auf Basis der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „AG I Leistungen“ und der Vorga-

ben der Obersten Baubehörde eingeführt.

Die geänderten Formblätter wurden in das Vergabehandbuch Bayern – Stand April 2016 – eingearbeitet. Erst nach Fortschreibung des VHB Bund und des HVA-B-StB werden die Richtlinien angepasst und per Bekanntmachung der Obersten Baubehörde als Gesamtausgabe VHB Bayern eingeführt. Hierzu erfolgt ein gesondertes Rundschreiben.

Die Formulare stehen zur Anwendung auf der Vergabeplattform <http://www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragsweise/bauauftraege/index.php> und im Internet als bearbeitbare Formblätter bereit:

<http://www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragsweise/bauauftraege/index.php>.

Alle geänderten Formblätter haben in der Fußzeile die Ergänzung „Stand Oktober 2017“ erhalten. In der Lesefassung sind die wesentlichen Änderungen zusätzlich durch eine seitliche rote Linie gekennzeichnet.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Leistungsbücher (siehe Richtlinien 250 Nummer 1.8) und damit die Ascii-Dateien überarbeitet. Komplett entfallen ist das LB 890. Bei neuen Ausschreibungen müssen die geltenden Texte verwendet werden. Zur leichteren Aktualisierung der bisher verwendeten Texte in Pallas liegt die Konvertierungstabelle für LB 891- 894 bei.

Die wesentlichen Inhalte der Neureglung im Bauvertragsgesetz sind:

- Einführung eines Anordnungsrechts
- Einführung eines Vergütungsanspruchs im Fall der Vertragsänderung
- Fiktion eines Verfügungsgrundes bei einstweiligen Verfügungen zum Anordnungsrecht
- Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Annahme

Das Anordnungsrecht der VOB/B bleibt nur wirksam, sofern die VOB/B in ihrer Gesamtheit vereinbart wird.

Unterfällt die VOB/B aufgrund einer Abweichung vom Gesamtregelwerk der Klausel-Kontrolle im Einzelfall, wird das VOB/B-Anordnungsrecht für sich betrachtet unwirksam sein.

Aufgrund der Rechtsfolgen aus dem neuen Bauvertragsrecht ist verstärkt auf VOB/B-konforme Ausschreibungen zu achten. Bitte weisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ihre Freiberuflich Tätigen (diese unter Verwendung des Textvorschlags) ausdrücklich auf die Auswirkungen hin.

Ziel muss es sein, sicherzustellen, dass die VOB/B in ihrer Gesamtheit vereinbart ist und somit nach § 310 Abs. 1 Satz 3 BGB keine Einzelkontrolle der Klauseln stattfindet (siehe auch BGH v. 10.5.2007 - VII ZR 226/05).

Daher ist bei der Aufnahme zusätzlicher Klauseln und Regelungen im Leistungsverzeichnis restriktiv und höchst sorgfältig vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Bock  
Ministerialrat

## Dokumentation der Änderungen

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in / bei	Art der Änderung	Begründung
<b>Formblätter / Richtlinien</b>			
<b>Teil 1 Vorbereitung der Vergabe</b>			
121/122	Buchstabe c)	Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen in Buchstabe k) verschoben	Anpassung VOB/A 2016
	Buchstabe l)	Gestrichen; Vergabeunterlagen müssen elektronisch und freizugänglich zur Verfügung gestellt werden	Anpassung VOB/A 2016
	Buchstabe n)	Ablauf Angebotsfrist von Buchstabe q) verschoben	Anpassung VOB/A 2016
124	Gesamtes Formblatt	Anpassung VOB/A 1. und 2. Abschnitt	Umsetzung gemäß VHB Bund
124EU	Außer Kraft gesetzt	Formblatt 124 wird für nationale und EU-weite Ausschreibungen zugrunde gelegt	Umsetzung gemäß VHB Bund
125.H	Gesamtes Formblatt		Umsetzung gemäß VHB Bund
126.H	Gesamtes Formblatt		Umsetzung gemäß VHB Bund
<b>Teil 2 Vergabeunterlagen</b>			
211	Anlagenverzeichnis	Entfall FB 231 und 232	Umsetzung gemäß VHB Bund
	Nummer 2	Kommunikation elektronisch	Anpassung an VOB/A 2016
	Nummer 3.2	Urkalkulation auf Verlangen der Vergabestelle	
	Nummer 7 und 8	Angebote können elektronisch auch mit Siegel signiert werden	Umsetzung eIDAS
211 EU		Änderungen analog 211	Siehe Begründungen zum Formblatt 211

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
211 VS		Änderungen analog 211	Siehe Begründung zum Formblatt 211 und 211 EU
212		Stand Oktober 2017	Gleichklang zu Aufforderungsschreiben
2120.StB		Stand Oktober 2017	Gleichklang zu Aufforderungsschreiben
212EU		Stand Oktober 2017	Gleichklang zu Aufforderungsschreiben
2120EU. StB		Stand Oktober 2017	Gleichklang zu Aufforderungsschreiben
212VS		Stand Oktober 2017	Gleichklang zu Aufforderungsschreiben
213 mit und ohne Lose(n)	Anlagenverzeichnis	Anlagen, die Vertragsbestandteil werden	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung, welche Unterlagen Vertragsbestandteil werden
		Anlagen, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung, welche Unterlagen nicht Vertragsbestandteil werden
	Nummer 4	Ergänzung „sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung, dass der Preisnachlass auch auf für angeordnete Nachträge gilt
	Nummer 8	Ergänzung der Erklärung , dass bezüglich der Vergabe nachweislich keine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt	Regelung in den ZVB entfallen
	Nummer 2.3	Ersatz „verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen)“ durch „als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen“	Folgeänderung
	Nummer 5.1	Ersatz „Brutto“ durch „inkl. Umsatzsteuer“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
		Letzter Satz bei Sicherheit für die Vertragserfüllung: Ersatz „Vertragserfüllungsbürgschaft“ durch „Vertragserfüllungssicherheit“	redaktionell
		Bei Sicherheit für Mängelansprüche: Klammerzusatz „inkl. Umsatzsteuer“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung
214.H	Gesamtes Formblatt		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“; Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauvertragsrecht (BGB)
214.StB	Gesamtes Formblatt		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“; Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauvertragsrecht (BGB)
2140.StB	Gesamtes Formblatt		Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauvertragsrecht (BGB)
2140.Wa	Gesamtes Formblatt		Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauvertragsrecht (BGB)
214.LE	Gesamtes Formblatt		Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauvertragsrecht (BGB)
R214			Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauvertragsrecht (BGB)
215Bund	Gesamtes Formblatt Höhe der Mängelansprüchebürgschaft 3 Prozent		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Umsetzung der geänderten rechtlichen Grundlage; Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauver-

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
			tragsrecht (BGB)
215Land	Gesamtes Formblatt Höhe der Mängelansprüchebürgschaft 2 Prozent		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Umsetzung der geänderten rechtlichen Grundlage; Anpassung an VOB/B in Zusammenhang mit neuem Bauvertragsrecht (BGB)
2150.StB	keine	Datum Stand an FB 215 angepasst	Umsetzung gemäß HVA-B-StB
2150.LE	keine	Datum Stand an FB 215 angepasst	Vorgabe ALE
221/222		Aufteilung Wagnis und Gewinn in Gewinn, leistungsbezogenes Wagnis und betriebsbezogenes Wagnis	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, weil eine BGH-Entscheidung vorliegt
231.H/ 232.H	entfällt		Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
234		Erläuterung bezüglich Entgegennahme Zahlungen	Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
2481	Korrektur in Überschrift		
R250	Gesamtes Formblatt und Leistungsbücher	Überarbeitung der Leistungsbücher 891, 892, 893 und 894. Entfall des LB 890.	Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“; Anpassung neues Bauvertragsrecht; redaktionelle Änderungen durch OBB
<b>Teil 3 Durchführen der Vergabe</b>			
313.0 – 313.4	Verfahrensarten		Umsetzung UVgO, analog VHL
3216		analog FB 124	redaktionelle Änderungen durch OBB

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
3216EU		Analog FB 124	redaktionelle Änderungen durch OBB
3217			redaktionelle Änderungen durch OBB
337.H			Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
338			Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“; Anpassung neues Bauvertragsrecht; redaktionelle Änderungen durch OBB
352	Ergänzung	Ergänzung „Teilnahmewettbewerb“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
<b>Teil 4 Baudurchführung</b>			
421		Keine Kombination von Vertrags- und Mängelansprüchebürgschaft aufgrund möglicher Überdeckung	Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“; Anpassung neues Bauvertragsrecht
422			Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“; Anpassung neues Bauvertragsrecht
423			Beschluss Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“; Anpassung neues Bauvertragsrecht
<b>Teil 6 Sonstiges</b>			
611.1 611.2 612 613.1	Analog der Formblätter für Angebotseinholung Einzelauftragsvergabe		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ und Anpassung neues Bauvertragsrecht

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
613.2 614 615 6140.StB 6150.StB			
616	Auftraggeber	Möglichkeit mehrerer Auftraggeber pro Rahmenvereinbarung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
617	Begriff	Rahmenvereinbarung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
618	Begriff	Rahmenvereinbarung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“